



SPD-Ratsfraktion, Altes Rathaus Markt 1, 26105 Oldenburg

Herrn
Dr. Sven Uhrhan
Industriestr. 1 a

26121 Oldenburg

**FRAKTION IM RAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT
OLDENBURG**

Altes Rathaus · Markt 1
26105 Oldenburg
Telefon (0441) 235 26 85
Telefax (0441) 235 21 55
E-Mail: spd-fraktion@stadt-oldenburg.de

09.07.2020

Änderungsanträge zum Tagesordnungspunkt 6 „Leitantrag Fridays for Future“ für die Sitzung des ASUK am 09.07.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Uhrhan,

die SPD-Fraktion stellt zum Tagesordnungspunkt 6 „Leitantrag Fridays for Future“ für die Sitzung des ASUK am 09.07.2020 nachstehende Änderungsanträge zu den Kapiteln **4 Verkehr** und **5 Stadtplanung und Naturschutz**.

Die Beschlussvorschläge nebst Begründung sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulf Prange
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Änderungsvorschläge zum Antrag FFF-Stadtplanung und Naturschutz“

5.1 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob das Wassermanagement auf stadt- und landeseigenen Flächen, die Moorböden aufweisen, bereits optimal auf CO² - Speicherung ausgerichtet ist. Die Verwaltung möge Potentiale ermitteln und dem Ausschuss über mögliche konkrete Maßnahmen berichten und konkrete Handlungsempfehlungen vorschlagen. Über mögliche weitere Ankäufe von potentiellen Naturschutzflächen möge die Verwaltung detailliert berichten und finanzielle Auswirkungen nennen.

Begründung

Intakte Moorböden sind wichtige CO² Speicher, sichern Biodiversität und leisten damit einen großen Beitrag zum Klimaschutz.

5.5 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten eine Evaluation des von der Stadt 2014 beschlossenen Stadtentwicklungsprogramms step2025 vorzunehmen. Im step25 wurden die Handlungsfelder Technologie, Energie und Mobilität als Prüfkriterien bei allen städtebaulichen Planungen und Maßnahmen etabliert. Klimaschutz wurde in diesem Leitbild berücksichtigt, allerdings noch nicht ausreichend nach heutigen Maßstäben und Erfordernissen.

Die Ergebnisse der Evaluation sollten bis Ende 2021 vorliegen.

Eine Fortschreibung des Stadtentwicklungsprogramms als Leitbild sollte weiterhin nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung sozialer wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte erfolgen. Klimaskriterien sind insbesondere in Hinblick auf eine klimagerechte Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Begründung

Das Stadtentwicklungsprogramm step25 stellt die Grundlage als Leitbild für die Stadtentwicklung dar. Unter Klimaschutzaspekten werden aber bereits heute andere Erwartungen geknüpft, die teilweise vor 2014 noch nicht den wissenschaftlichen Erkenntnissen und technologischen Möglichkeiten entsprachen. Eine Evaluation und eine nach neuen Erkenntnissen ausgerichtete Fortschreibung ist daher dringend notwendig.

5.6 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, welche Gestaltungsspielräume in neu zu erstellenden Bebauungsplänen hinsichtlich Festsetzungen zu Energieeffizienz, Erzeugung von erneuerbaren Energien (Strom, Wärme und Prozessenergie), außerdem für Dachbegrünung, Wassermanagement (insb. Niederschlagswasser), Straßenführung / Straßenraumgestaltung und multifunktionalen Nutzungen (Mischung von Wohnen, Gewerbe, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeit) aktuell genutzt werden und welche weiteren Festsetzungen in Zukunft noch möglich wären.

Auf Basis dessen kann in Zukunft klimapolitisch beraten werden, welche Festsetzungen gewünscht sind.

5.14 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, Maßnahmen für eine Umstellung der Dachentwässerung von der Versickerung auf Retention und Verdunstung zur Nutzung der Verdunstungskälte für die Stadtkühlung einzuleiten. Auf stadteigenen Gebäuden und Flächen sind bis 2025 öffentlichkeitswirksam Pilotprojekte umzusetzen.

Die Verwaltung möge prüfen, ob Privatinitiativen wie das Anlegen von Flachwasserzonen und andere zum Zwecke der Verdunstung erzielende Maßnahmen, die gleichzeitig Habitate für Flora und Fauna bereichern, beworben und gefördert werden können.

Begründung

Im Zuge deutlich extremerer Wetterlagen heizen sich Städte schneller und intensiver auf. Kühlungseffekte lassen sich über Verdunstungsmöglichkeiten schaffen. Dazu ist es notwendig, dass zumindest ein Teil des Regenwassers nicht wie bisher schnell abgeführt wird, sondern innerhalb des Stadtgebiets verdunsten kann. Dieses Ziel lässt sich u.a. mit Flachwasserzonen mit intensiver Schilfbedeckung, die gleichzeitig Habitate für Flora und Fauna bereitstellen, erreichen. Wasserspeichermöglichkeiten wie beispielsweise Zysternen, um in Trockenzeiten den „eigenen“ Garten zu bewässern, tragen zusätzlich zur Verdunstung innerhalb der Stadt bei.

5.17 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten bereits versiegelte Flächen (z.B. große Parkplätze, flache Gewerbebauten) vorzuschlagen, die durch Überspannung mit Gebäuden (Wohnen oder weiteres Gewerbe) besser in die Höhe genutzt werden können und die Umsetzung solcher Projekte anzustoßen.

Begründung

Offene Parkplätze und Dachflächen in Gewerbegebieten, über Supermärkten und Kindergärten sind Beispiele für Potentialflächen für ungenutzten Wohnraum. Um Wohnraum zu schaffen und Verkehr zu verringern, sollten Unternehmen ihre Parkplätze und, soweit möglich, auch ihre Gebäude mit ansprechend gestalteten Wohnraumflächen und wohnumfeldtauglichen Nutzräumen überspannen, die z.B. vergünstigt an Mitarbeiter vermietet werden können.

5.19 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten im Rahmen von zukünftigen Planungen in Gebieten mit stark verdichteter Bebauung die Anlage sogenannter "Pocket Parks", das heißt kleinflächigen Grünanlagen, z.B. in Baulücken, durchzuführen.

Begründung

Eine wachsende Stadt wie Oldenburg mit einer zunehmend verdichteten Bebauung benötigt für die Bewohnerinnen und Bewohner in wohnortnahe öffentlich begehbbare kleinteilige Grünflächen.

5.20 Beschlussvorschlag

Einige durchgängig befahrbare Erschließungsstraßen in Wohngebieten bieten die Möglichkeit zur Umgestaltung zu Sackgassen mit kleinen Grünflächen in der Mitte der Straße. Diese sollten für Mikromobilität (Fahrräder, Fußgänger*innen etc.) durchlässig sein.

Ein erstes Pilotprojekt soll unter Zustimmung und Beteiligung der Anwohner*Innen, bei dem eine Straße derart umgestaltet wird, soll 2021 geplant öffentlichkeitswirksam begleitet und umgesetzt werden.

Begründung

Im Stadtgebiet gibt es Wohnstraßen, die für den MIV als Ausweichalternative genutzt werden. Oftmals werden diese Wohnstraßen mit überhöhter Geschwindigkeit durchquert. Eine Unterbrechung und Umgestaltung zu einer Sackgasse von geeigneten Wohnstraßen verhindert Ausweichverkehre und führt damit nicht nur zu einer höheren Wohnqualität, sondern trägt mit einer entsprechenden Begrünung (Bäume/Sträucher) und mehr Lebensraum bei.

Der Grünbereich kann für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen weiterhin durchgängig bleiben und damit der Verzicht auf das Auto als innerstädtisches Verkehrsmittel beschleunigt werden. Zusätzlich führt Begrünung im Sommer zur Kühlung der Stadt

5.21 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten bei der Planung von Stadtraum immer die langfristige Erwärmung mit im Blick zu haben und zur kleinklimatischen Verbesserung auf helle und klimafreundliche Materialien zurückzugreifen. Es sollten z.B. helle und geräuschmindernde Straßenbeläge bevorzugt werden. Dies soll über die örtliche Bauvorschrift (ÖBV) in alle neuen Bebauungspläne integriert werden.

Begründung

Die Wärmebelastung steigt mit der Absorption und Umwandlung von Lichtenergie in Wärmeenergie die auf dunklen Flächen wesentlich höher ist als auf hellen Flächen.

5.22 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, das Management der öffentlichen Grünflächen im Hinblick auf Biodiversität zu überarbeiten und den Prozentsatz der bereits heute extensiv gepflegten Flächen zu erhöhen. Dazu wird die Verwaltung gebeten, über bisher extensiv gepflegte Flächen und solche auf diesen dies noch stärker möglich wäre, zu berichten. Dabei sollte der Fokus besonders auf Abstandsgrün im Straßenbereich gelegt werden, um die Biodiversität zu fördern und soweit wie möglich Energie für die Biogasanlage zu gewinnen.

Begründung

Öffentliche Grünflächen, die naturnäher gepflegt werden, fördern die Biodiversität im städtischen Raum. Auch die Bepflanzung von Verkehrsinseln und Grünstreifen an Straßen bietet die Chance, ökologisch umgestaltet zu werden.

5.23 Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, ein Aufforstungs- und Baumprogramm für Oldenburg (z.B. Stadtwalderweiterung, Pflanzungen/Straßenbaumpflanzungen vorrangig in baumarmen Gebieten) umzusetzen.

Begründung

Die Liegenschaften und die untere Naturschutzbehörde sind kontinuierlich auf der Suche nach Flächen, die aufgeforstet werden können. Von der naturräumlichen Ausstattung aber gibt es nur eine sehr begrenzte Flächeneignung. Außerdem darf eine Aufforstung nicht mit anderen naturschutzfachlichen Zielen kollidieren (etwa dem Erhalt von zusammenhängendem, extensiv genutztem Grünland).

Die Verwaltung sollte sich weiter um die Grundstücke angrenzend an den Stadtwald bemühen.

Ein Baumprogramm - wie etwa Baumpflanzungen an Straßen, an denen es bisher keine Straßenbäume gibt, und Baumpflanzungen in gehölzärmeren Stadtgebieten, kann mikroklimatische Verbesserungen bedeuten.

Dies wäre eine wichtige Ergänzung der vorhandenen Anstrengungen für zusätzliche Straßenbäume.

5.24 Beschlussvorschlag

Nachpflanzungen (soweit wie möglich funktionsgerecht) für alle aus Verkehrssicherungsgründen und sonstigen Gründen gefällte Bäume sollten an Ort und Stelle oder mindestens im Nahbereich stattfinden.

Begründung

Straßenbäume werden bisher nur nachgepflanzt, sofern der Standort geeignet ist und noch für eine Pflanzung zur Verfügung steht. Die Artenauswahl muss vor dem Hintergrund der Eignung für diesen Sonderstandort und vor dem Hintergrund des Klimawandels erfolgen. Zugrunde gelegt werden die jeweils geeigneten Arten und Sorten der GALK- Liste oder lokal als geeignet eingestufte Arten und Sorten. Ziel ist, mehr Bäume ersetzen zu können.